

Sek-Mittagstisch - Informationen A – Z

A

Angebot

Das Angebot des Sek-Mittagstisches richtet sich an alle Lernenden der Sekundarschule der Stadtschulen Sursee. Über die Mittagszeit (11.45 – 13.30 Uhr) wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag (ohne Schulferien) für die Schülerinnen und Schüler ein Mittagstisch angeboten. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr Mittagessen einzunehmen. Sie können ein Mittagessen für Fr. 11.- beziehen oder ihr eigenes Essen mitbringen (Mikrowellen stehen zur Verfügung)

Anmeldung

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage (www.schulen-sursee.ch/tagesstrukturen) heruntergeladen werden.

Regelmässige Anwesenheit – Essen vom Catering Service

Wir bitten Sie jeweils anfangs Semester um eine verbindliche Anmeldung via Anmeldeformular.

Unregelmässige Anwesenheit – Essen vom Catering Service

Anmeldung bitte bis am Donnerstag der Vorwoche via Anmeldeformular.

Unregelmässige Anwesenheit – Essen wird selber mitgebracht (mit Anwesenheitskontrolle)

Anmeldung spontan bis spätestens am Morgen um acht Uhr per Anmeldeformular.

Unregelmässige Anwesenheit – Essen wird selber mitgebracht (ohne Anwesenheitskontrolle)

Keine Anmeldung erforderlich.

Jugendliche, die sich für ein Semester bei uns angemeldet haben, können sich selbstverständlich auch zusätzlich noch unregelmässig anmelden.

Abmeldung

Sollte eine Jugendliche/ein Jugendlicher trotz gebuchtem Mittagessen infolge Krankheit nicht am Mittagstisch teilnehmen können, muss bis spätestens um 08.30 Uhr beim Sekretariat (041 525 80 31) eine Abmeldung erfolgen. Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, wird das Essen verrechnet.

Aufsicht

Die Jugendlichen müssen sich beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches bei der Aufsichtsperson an- bzw. abmelden. Dabei geben die Jugendlichen an, wohin sie sich begeben. Bleiben sie auf dem Schulareal, haben sie sich an die Schulordnung zu halten.

Verlassen die Jugendliche die Räumlichkeiten des Mittagstisches und die abgesprochenen Freizeitplätze, hat die Betreuungsperson keine Aufsichtspflichten mehr.

Die Aufsichtsperson ist verantwortlich für die betriebliche Organisation und Aufsicht der Kinder. Sie ist von 11.30 – 13.30 Uhr unter der Nummer 077 535 75 54 erreichbar.

Ausschluss

Es gilt die Schulordnung. Verhält sich eine Jugendliche/ein Jugendlicher in untragbarer Weise, wird sie/er vom Angebot ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten sowie die Schulleitung werden darüber informiert.

E

Essen

Das Essen wird von einer Catering Firma geliefert. Zudem gibt es einen Kiosk, welcher Getränke, Obst und Süßes zum Selbstkostenpreis anbietet. Wasser steht den Jugendlichen gratis zur Verfügung.

F**Ferien / Feiertage**

In den Ferien und an den Feiertagen bleibt der Mittagstisch geschlossen. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Schulbetrieb.

H**Handy**

In den Räumlichkeiten des Mittagstisches darf das Handy benutzt werden. Während des Mittagessens wird das Handy aber weggelegt. Ausserhalb der Räumlichkeiten des Mittagstisches gelten die Regeln der Schule (digitale Diät).

K**Kontakt**

Zwischen 11.30 – 13.30 Uhr: Tel. 077 535 75 54 oder sekmittagstisch@schulen-sursee.ch
Zu den üblichen Bürozeiten: Tel. 041 525 80 80 oder tagesstrukturen@schulen-sursee.ch

Kosten

Das Essen wird zu einem Selbstkostenbeitrag verrechnet und beträgt: Fr. 11.-. Das Wärmen mitgebrachter Speisen im Mikrowellengerät ist kostenlos.

O**Ort**

Bis ca. März 2020 befindet sich der Mittagstisch im Trakt Ost der Schule Neu St. Georg Zimmer 1.5. Ab ca. April 2020 zügelt der Mittagstisch in die ehemalige Hauswartswohnung des Neu St. Georgs – St. Georgstr. 11, Sursee.

R**Rechnungsstellung**

Für Jugendliche, die regelmässig bei uns angemeldet sind, erfolgt die Zustellung der Rechnung per 31.12/ 31.07. Jugendliche die unregelmässig an den Sek-Mittagstisch kommen, können Bons kaufen. Die Jugendlichen erhalten eine Quittung für die Eltern. Die Bons werden beim Sek-Mittagstisch hinterlegt.

S**Schulordnung**

Die Schulordnung ist während des Betreuungsangebotes verbindlich.

V**Verhalten**

Beim Mittagstisch gelten die Regeln der Schulordnung. Der Grundsatz, „Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge“, leitet das Verhalten aller Beteiligten. Bei auffälligem Verhalten einer oder eines Jugendlichen nimmt die zuständige Betreuungsperson mit den Eltern und der Schulleitung Kontakt auf.

Versicherung

Die Jugendlichen müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht eine Jugendliche/ein Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorenegegangene oder beschädigte, private Gegenstände übernimmt die Stadt resp. die Schule keine Haftung.

Sursee, September 2019